

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 28.04.2018

Version: 1.1/DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIPUR® 470 Komponente A**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Polyaspartic-Beschichtung.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

E-Mailadresse der sachkundigen Person: volkmar.lull@plasti-chemie.de

Auskunftgebender Bereich: Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

Europa 112

Österreich +43 1 406 43 43

Belgien Poison center (BE): +32 70 245 245

Dänemark Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

Finnland Poison Information Centre (FI): +358 9 471 977

Frankreich ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

Deutschland Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

Irland National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

Island +354 543 2222

Italien Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

Luxemburg 112

Niederlande National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

Norwegen Poisons Information (NO): + 47 22 591300

Portugal Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

Spanien Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

Schweden Poisons Information Center (SV): +46 8 33 12 31

Schweiz Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

Großbritannien NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Skin Sens. 1 H317, Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 3 H412

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 28.04.2018

Version: 1.1/DE



Achtung

Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält: Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-1,1',4,4'-tetraethylester
Asparaginsäureester.

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

nicht relevant.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung und Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend aufgeführten Stoffen.

CAS: 136210-30-5 Index-Nr.: 607-521-00-8 REACH Reg. Nr.: 01-0000017556-64-0000	<u>Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-1,1',4,4'-tetraethylester</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412	60 - 80 %
CAS: 152637-10-0	<u>Asparaginsäureester</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 3 H412	20 - 30 %
CAS: 1318-02-1 EINECS: 215-283-8 REACH Reg. Nr.: 01-211942034-49-XXXX	<u>Zeolith (kristallines Aluminiumsilicat)</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: -	2,5 - 3,5 %
	<u>Entlüftende Polymermischung</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: -	1,5 - 2,5 %
CAS: 27306-78-1 Index-Nr.: 608-078-3	<u>Polyethermodifiziertes Trisiloxan</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Acute Tox. 4 H332, Aquatic Chronic 2 H411	0,1 - 0,4 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 28.04.2018

Version: 1.1/DE

ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	Person an frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Atembeschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Unverletztes Auge Schützen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂); Löschpulver, Schaum. Bei größeren Bränden auch mit Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Isocyanatdämpfe, Spuren von Cyanwasserstoff (HCN). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienbeständige Schutzkleidung
Weitere Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich/Kanalisation/Grundwasser eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Chemikalienbinder, gegebenenfalls trockenem Sand aufnehmen und in geschlossenen Behälter lagern. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweise auf Abschnitte

Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz beim Umfüllen sorgen. Bei Spritzverarbeitung ist Luftabsaugung erforderlich. Vor den Pausen und dem Arbeitseende Hände waschen und Hautschutzsalbe verwenden. Beschmutzte, getränkte

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 28.04.2018

Version: 1.1/DE

	Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen unbedingt vermeiden.	
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	<u>Allgemeine Hinweise:</u>	Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.
	<u>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</u>	An einem kühlen und gut gelüfteten Ort lagern.
	<u>Zusammenlagerungshinweise:</u>	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	<u>Weitere Angaben:</u>	Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
	<u>Lagerklasse:</u>	10: Brennbare Flüssigkeiten
7.3	Spezifische Endanwendungen	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert (AGW Deutschland)

Keine Angabe zu Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.

DNEL-Wert

136210-30-5 Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-1,1',4,4'-tetraethylester

DNEL-Wert	Oral	Inhalativ	Dermal
Arbeitnehmer-Langzeit-Systemische Effekte	4 mg/kg	28 mg/m ³	4 mg/kg

27306-78-1 Polyethermodifiziertes Trisiloxan

DNEL-Wert	Oral	Inhalativ	Dermal
Arbeitnehmer-Langzeit-Systemische Effekte	-	53,4 mg/m ³	333 mg/kg
Verbraucher-Langzeit-Systemische Effekte	0,27 mg/kg	13,3 mg/m ³	167 mg/kg

PNEC-Werte

136210-30-5 Asparaginsäure, N,N'-(methylendi-4,1-cyclohexandiyl)bis-1,1',4,4'-tetraethylester

PNEC Süßwasser	0,00013 mg/L
PNEC Meerwasser	0,000013mg/L
PNEC Süßwassersediment	0,21 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Meerwassersediment	0,02 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Boden	0,1 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Kläranlage	31,1 mg/L
PNEC Oral	66,67 mg/kg (Nahrung)

27306-78-1 Polyethermodifiziertes Trisiloxan

PNEC Süßwasser	0,002 mg/L
PNEC Meerwasser	0,0002mg/L
PNEC Süßwassersediment	1,7 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Meerwassersediment	0,17 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Boden	0,083 mg/kg (Trockengewicht)
PNEC Kläranlage	10 mg/L
PNEC Oral	67 mg/kg (Nahrung)

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 28.04.2018

Version: 1.1/DE

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen oder bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege und der Haut (Asthma, chronische Bronchitis, chronische Hautleiden) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.



Kombinationsfilter Typ A-X (Kohlefilter) und Typ P (Partikelfilter)

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Mehrschichtenhandschuh – PE/EVAL/PE

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchdruchszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Gelb, Milchig

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter

Dichte:

1,07

Einheit

g/cm³

Bemerkung

Schüttdichte:

nicht bestimmt

pH-Wert:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

ca. -2

°C

Asparaginsäure

Siedebeginn/Siedebereich:

nicht bestimmt

Flammpunkt:

ca. 100

°C

Asparaginsäure

Entzündbarkeit (fest/gasförmig)

nicht anwendbar

Explosionsgefährlichkeit:

nicht explosionsgefährlich ¹

untere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

obere Explosionsgrenze:

nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 28.04.2018

Version: 1.1/DE

Zündtemperatur:	ca. 375	°C	Asparaginsäure
Zersetzungstemperatur:	ca. 234	°C	Asparaginsäure
Brandförderndes Potenzial:			nicht bestimmt
Dampfdruck:			nicht bestimmt
Dampfdichte:			nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:			nicht mischbar
Fettlöslichkeit:			nicht bestimmt
Löslich in:			nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient:			nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:			nicht bestimmt
Viskosität:	ca. 350	mPas	dynamisch ²
Lösemitteltrennprüfung:			nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:			nicht bestimmt

¹ Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich

² DIN 53019 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

136210-30-5 Asparaginsäure, N,N'-(methylen-di-4,1-cyclohexandiyl)bis-1,1',4,4'-tetraethylester	Oral	LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg (OECD 423)
	Dermal	LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg
	Inhalativ	LC50 (Ratte) > 4,224 mg/L / 4h (OECD 403)
152637-10-0 Asparaginsäureester	Oral	LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg (OECD 423)
	Dermal	LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg
	Inhalativ	LC50 (Ratte) > 4,224 mg/L / 4h (OECD 403)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Am Auge:

Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen:

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 28.04.2018

Version: 1.1/DE

Keimzellen-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Weitere Informationen:</u>	
<u>Spezifische Zielorgan Toxizität:</u>	
Einmalige Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Wiederholte Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

136210-30-5 Asparaginsäure, N,N'-(methylen-di-4,1-cyclohexandiyl)bis-1,1',4,4'-tetraethylester

LC50 (Danio rerio): 66 mg/L / 96 h (OECD 203)
EC50 (Daphnia magna): 88,6 mg/L / 48 h (67/548/EWG; V, C.2.)
ErC50 (Scenedemus subspicatus): 113 mg/L / 72 h (67/548/EWG; V, C.3.)

152637-10-0 Asparaginsäureester

EC50 (Belebtschlamm): 3110 mg/L / 3 h (EG-RL 88/302/EEC)
LC50 (Danio rerio): 66 mg/L / 96 h (OECD 203)
EC50 (Daphnia magna): >100 mg/L / 48 h (OECD 202)
ErC50 (Scenedemus subspicatus): >100 mg/L / 72 h (OECD 201)
EC50 (Belebtschlamm): >1000 mg/L / 3 h (OECD 209)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

136210-30-5 Asparaginsäure, N,N'-(methylen-di-4,1-cyclohexandiyl)bis-1,1',4,4'-tetraethylester

OECD 301 F Bioabbau: 13%, 23d; d.h. nicht leicht abbaubar
OECD 302 C Bioabbau: 0%, 23d; d.h. nicht potentiell abbaubar

152637-10-0 Asparaginsäureester

OECD 301 D Bioabbau: 23%, 23d; d.h. nicht leicht abbaubar
OECD 302 C Bioabbau: 0%, 23d; d.h. nicht potentiell abbaubar

Stabilität im Wasser:

136210-30-5 Asparaginsäure, N,N'-(methylen-di-4,1-cyclohexandiyl)bis-1,1',4,4'-tetraethylester

OECD 111 Halbwertszeit: 655 h bei 25 °C (pH-Wert: 4)
Halbwertszeit: 25,4 h bei 25 °C (pH-Wert: 7)
Halbwertszeit: 16,8 h bei 25 °C (pH-Wert: 9)

152637-10-0 Asparaginsäureester

OECD 111 Halbwertszeit: 655 h bei 25 °C (pH-Wert: 4)
Halbwertszeit: 25,4 h bei 25 °C (pH-Wert: 7)
Halbwertszeit: 16,8 h bei 25 °C (pH-Wert: 9)

Flüchtigkeit (Henry-Konstante):

136210-30-5 Asparaginsäure, N,N'-(methylen-di-4,1-cyclohexandiyl)bis-1,1',4,4'-tetraethylester

Berechneter Wert = 0,01 Pa*m³/mol

152637-10-0 Asparaginsäureester

Berechneter Wert = 0,01 Pa*m³/mol

Das Produkt wird als biologisch nicht leicht abbaubar eingestuft, mit geringem Abbaubarkeitspotential. Es wird als nicht flüchtig aus Wasser eingeordnet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Anreicherung in Wasserorganismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung

Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 28.04.2018

Version: 1.1/DE

<u>Ökotoxische Wirkungen:</u>	Das Produkt ist als schwach Wassergefährdend eingestuft.
<u>Allgemeine Hinweise:</u>	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN;
DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 02 00 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

08 02 99 Abfälle n.a.g.

Verpackung:

Wiederverwertung/Recycling/Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen.

Recyclingfähig sind ausschließlich restentleerte Verpackungen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant.

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht relevant.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant.

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen. Getrennt von Nahrungs-, Genussmitteln, Säuren und Laugen halten

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 830/2015

VERORDNUNG (EG) Nr. 453/2010

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündlich.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 28.04.2018

Version: 1.1/DE

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.2 Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Zusätzliche Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Kenntnisstand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt ausstellende Person:

Pascal Konrad

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt am:

28.04.2017